****

**Vereinbarung zur Betreuung der Promotion an der HTWK Leipzig
(Betreuungsvereinbarung)**

***Erläuterungen:*** *Diese Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und ihren Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen durch die strukturierte Kooperation zwischen Doktorandinnen bzw. Doktoranden und Betreuenden eigenverantwortlich so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.*

*Die HTWK Leipzig hat diese Musterbetreuungsvereinbarung am 29.11.2017 beschlossen.*

*Bitte vervollständigen Sie die mit [ ] gekennzeichneten Stellen mit den entsprechenden Angaben. Nichtzutreffendes bitte löschen.*

*Eine Kopie der Vereinbarung inklusive aller Anlagen reichen Sie bitte im Graduiertenzentrum der HTWK Leipzig ein.*

**§ 1 Beteiligte**

1 Die Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen

 Herrn/Frau [ ]
‒ im Folgenden Promovierende/Promovierender genannt –

 und

 Herr/ Frau [ ]
Fakultät [ ] der HTWK Leipzig

 ‒ im Folgenden HTWK-Betreuerin/Betreuer genannt –

2 Darüber hinaus sind an der Betreuung beteiligt

 Herr/Frau [ ]
Fakultät [ ] der Universität [ ]
‒ im Folgenden universitäre Betreuerin/universitärer Betreuer/in genannt –

**§ 2 Weitere Beteiligte** *(optional, ggf. Zeilen ergänzen)*

1 Weiteres Mitglied/weitere Mitglieder des Betreuungsteams ist/sind

 Herr/Frau [ ]
‒ im Folgenden 3. Betreuerin/Betreuer bzw. Mentorin/Mentor genannt –

2 Die Bestätigung der Mitwirkung der/des weiteren Beteiligten liegt/liegt nicht vor, eine entsprechende Erklärung ist Anlage dieser Vereinbarung.

3 Die/Der Promovierende ist beim Unternehmen / bei der Einrichtung / Organisation
[ ] angestellt.

 **§ 3 Promotionsvorhaben**

1 Das Promotionsvorhaben wird an der HTWK Leipzig an der Fakultät [ ] im Fachgebiet [ ] als Individualpromotion / im Rahmen der Forschungsgruppe [ ] / im Graduiertenprogramm [ ] durchgeführt.

2 Die Promotion wird / soll als kooperatives Verfahren in Zusammenarbeit mit der Universität [ ] und dem [ ] (*z. B. außeruniversitäre Forschungs-einrichtung*) durchgeführt werden. Grundlage ist/wird voraussichtlich die Promotionsordnung der Fakultät [ ] der Universität [ ] vom [Datum].

3 Als Abschluss wird der akademische Grad [ ] angestrebt.

4 Das Thema der Dissertation (Arbeitstitel) lautet: [ ]

5 Zum Promotionsvorhaben wird ein Exposé erstellt, das Anlage dieser Vereinbarung wird.

**§ 4 Arbeits- und Zeitplan und dessen Weiterentwicklung**

1 Das Promotionsvorhaben beginnt / hat am [Datum] begonnen und soll voraussichtlich bis zum [Datum] abgeschlossen sein.

2 Zum Promotionsvorhaben wird ein vorläufiger Arbeitsplan mit zeitlich definierten Meilen­stei­nen erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung wird. Änderungen des Arbeits- und Zeitplans bedürfen der Zustimmung der unter § 1 Ziffer 1 benannten Beteiligten.

 **§ 5 Vereinbarungen zum Promotionsvorhaben**

**5.1 Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden**

a Die/Der Promovierende legt bei Abschluss dieser Vereinbarung einen gemeinsam mit der/dem unter § 1 Ziffer 1 genannten Betreuerin/Betreuers ausgearbeiteten Arbeits- und Zeitplan für das Promotionsvorhaben vor.

b Spätestens ein Jahr nach Abschluss dieser Betreuungsvereinbarung stellt die/der Promovierende einen Antrag auf Aufnahme in die Promotionsliste der kooperierenden universitären Fakultät. Eine Bestätigung über die Aufnahme ist/wird Anlage dieser Vereinbarung.

c Die/Der Promovierende verpflichtet sich, regelmäßig und präzise der/dem unter § 1 Ziffer 1 genannten Betreuerin/Betreuers über den Stand der Arbeiten und ihre/seine Arbeitsergebnisse zu berich­ten.

d Nach jeweils einem Jahr verfasst die/der Promovierende einen Kurzbericht für die/den unter § 1 Ziffer 1 genannten Betreuerin/Betreuer. Auf dieser Grundlage soll in einem gemeinsamen Gespräch der weitere Arbeits- und Zeitplan abgestimmt und im Bedarfsfall einvernehmlich angepasst werden.

e Die/Der Promovierende verpflichtet sich, sich aktiv am wissenschaftlichen Leben der Fakultät zu beteiligen. Jährlich werden die Ergebnisse in mindestens einem Kolloquium präsentiert.

f Die/Der Promovierende verpflichtet sich, an postgradualen überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, wie diese zum Beispiel durch das Graduiertenzentrum der HTWK Leipzig angeboten werden. Themenschwerpunkte und Umfang sind mit der Betreuerin/dem Betreuer festzulegen.

g Zum Zweck der individuellen Qualifizierung kann die/der Promovierende mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen (Seminare, Praktika) in begrenztem Umfang (max. 2 SWS) beauftragt werden.

**5.2 Aufgaben und Pflichten der HTWK-Betreuerin/des HTWK-Betreuers**

a Die/Der unter § 1 Ziffer 1 genannte Betreuerin/Betreuer ist für die Beratung der/des Promovierenden in Bezug auf das Promotionsvorhaben verantwortlich.

b Die/Der unter § 1 Ziffer 1 genannte Betreuerin/Betreuer verpflichtet sich zur Betreuung des Vorhabens bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer der Finanzierung.

c Die fachliche Bera­tung und Unterstützung ist darauf ausgerichtet, die frühe wissenschaftliche Selbst­ändig­keit der/des Promovierenden zu fördern und zu begleiten.

d Die/Der unter § 1 Ziffer 1 genannte Betreuerin/Betreuer unterstützt die/den Promovierende/n bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans zum Promotionsvorhaben.

e Die /Der unter § 1, Ziffer 1 genannte Betreuerin/Betreuer verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich mit der/dem Promovierenden über den Stand der Arbeit auszutauschen.

f Die/Der unter § 1, Ziffer 1 genannte Betreuerin/Betreuer führt nach jeweils einem Jahr, insbesondere auf der Grundlage eines Kurzberichts, den die/der Promovierende über den Stand des Promotionsvorhabens erstellt und übermittelt hat, ein Gespräch mit der / dem Promovierenden. In diesem Gespräch wird der weitere Arbeits- und Zeitplan abgestimmt und im Bedarfsfall einvernehmlich angepasst.

g Die/Der unter § 1 Ziffer 1 genannte Betreuerin/Betreuer beaufsichtigt die Lehrtätigkeit der/des Promovierenden.

g Die/Der unter § 1 Ziffer 1 genannte Betreuerin/Betreuer bespricht Karriere-perspektiven mit der/dem Promovierenden und ermöglicht ihr/ihm, sich im Hinblick auf ihre/seine zukünftige Karriere weiter zu qualifizieren. Dies betrifft die Teilnahme an fachlichen und überfachlichen Veranstaltungen in einem vertret­baren zeitlichen Rahmen ebenso wie die Förderung der Erbringung wissenschaftlicher Eigen­leistungen durch die/den Promovierende/n in angemessener Form.

h Die/Der unter § 1 Ziffer 1 genannte Betreuerin/Betreuer unterstützt die/den Promovierende/n im Verlauf des Promotionsvorhabens erforderlichenfalls hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit.

**§ 6 Infrastruktur und Arbeitsbedingungen der / des Promovierenden**

1 Die/Der Promovierende erhält, abhängig von der Art der Finanzierung und ggf. auf entsprechenden Antrag, den Status eines Mitglieds, einer /eines Angehörigen oder einer Gastwissenschaftlerin/eines Gastwissenschaftlers an der HTWK Leipzig.

2 Die HTWK-Betreuerin/Der HTWK-Betreuer unterstützt im Zusammenwirken mit der Fakultät dabei, der / den Promovierenden an der Fakultät/im Institut / an [ ] im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die für die Promotion notwendige Infrastruktur sowie Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch kann nicht geltend gemacht werden.

**§ 7 Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis**

1 Alle Beteiligten verpflichten sich, die DFG-Richtlinien sowie die Verfahrensordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen an der HTWK Leipzig einzuhalten sowie die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte und/oder Erkenntnisse zu beachten.

**§ 8 Regelung in Konfliktfällen**

1 In Konfliktfällen, die während der Dissertation zwischen der/dem Promovierenden und der/dem unter § 1 Ziffer 1 genannten Betreuerin/Betreuer auftreten, sind die Parteien bemüht, diese Konflikte anzusprechen und einver­nehm­lich zu lösen.

2 Als unmittelbare Ansprechperson für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorzubringen haben, fungiert die Ombudsperson der HTWK Leipzig.

**§ 9 Regelungen für die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit**

1 Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Vereinbarungen werden bei Bedarf getroffen und Unterstützungsmaßnahmen ermöglicht.

**§ 10 Aufhebung dieser Vereinbarung**

1 Eine Aufhebung dieser Vereinbarung kann jederzeit schriftlich von der/dem Promovierenden vorgenommen wer­den.

2 Die Aufhebung durch eine/n oder mehrere Betreuerinnen oder Betreuer ist ausschließlich bei Vorliegen eines triftigen Grundes mit einer Frist von drei Monaten möglich und hat schriftlich an alle Beteiligten zu erfolgen.

3 Die aus dieser Kündigung resultierenden Konsequenzen sind zu dokumentieren. Eine einvernehmliche Aufhebung kann darüber hinaus jederzeit erfolgen.

Leipzig, [Datum]­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Leipzig, [Datum]­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Unterschrift Unterschrift
Promovierende/Promovierender Betreuerin/Betreuer HTWK Leipzig

**Anlagen**

Schriftliche Befürwortung des Promotionsvorhabens der Fakultät

Wissenschaftliches Exposé zum Promotionsvorhaben

Arbeits- und Zeitplan

Nachweis über den Eintrag in die Promotionsliste der kooperierenden universitären Fakultät (oder Abschluss innerhalb eines Jahres nach Promotionsbeginn inkl. anschließender Einreichung der Bestätigung)

Bestätigungen der Mitwirkung weiterer Beteiligter am Promotionsvorhaben (*optional*)

**Spezifikation der begleitenden Qualifizierung**

Angestrebt wird / werden (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

* Teilnahme an ausgewählten Angeboten des Graduiertenzentrums GradZ
* Teilnahme an anderen Qualifizierungsangeboten
* Teilnahme an Konferenzen, Tagungen, Symposien, darunter [ ] eigene Beiträge.

Sowohl die/der Promovierende als auch die Betreuerin/der Betreuer bemühen sich um eine Finanzierung der Tagungs­gebühren (über Stipendien, Reisekostenzuschüsse, Drittmittel etc.).

* Kurzforschungsaufenthalte im In- und / oder Ausland.

Zur Finanzierung wird sich die/der Promovierende ggf. um ein Stipendium bemühen. /Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Projektes [ /aus Mitteln der Fakultät [ ].

* Teilnahme an promotionsbegleitenden Lehrveranstaltungen/Seminaren/Summer

 Schools/Winter Schools

* Beteiligung an der Lehre
* Wissenschaftliche Publikationen. Die Kosten der Veröffentlichungen werden nach

 Möglichkeit aus Mitteln der Arbeitsgruppe/des Instituts/des Fachbereichs getragen.

* Sonstiges: [ ]

 *Mindestens folgende Qualifizierungsleistungen werden verbindlich festgelegt (optional):*

|  |  |
| --- | --- |
| Vorstellung des Dissertationsprojektes im Kolloquium / Seminar |  |
| Zu erwerbende (über)fachliche Qualifikationen mit ungefährem Zeitaufwand |  |
| Wissenschaftliche Veranstaltungen |  |
| Kurzforschungsaufenthalte |  |
| Promotionsbegleitende Lehrveranstaltungen |  |
| Beteiligung an der Lehre |  |
| Sonstiges |  |